

# **50 Kilometer- Regel bei der Versetzung aus Elternzeit in NRW**

**Beitrag von „Naschkatze“ vom 16. April 2024 10:52**

Versetzung innerhalb des selben Schulamtes/ Teilzeit in Elternzeit:

Ich habe vor mich selbst zu vertreten, allerdings nicht mehr an meiner Stammschule. Ich möchte aus diversen Gründen nicht zurückkehren. Das Schulamt, also meine Sachbearbeiterin (X), sicherte mir sehr euphorisch zu, sehr bald ganz wohnortsnah untergebracht zu werden. Ich solle einfach den zeitlichen Umfang und die ortswünsche per Mail schildern. Allerdings sei dann eine andere Sachbearbeiterin (Y) zuständig , an die sie mich verwies. Man würde schnell eine Lösung finden. Das ist nun über einen Monat her. Frau Y sagte am Telefon, sie dürfe mir erst Auskunft über den Dienstort erteilen, wenn im Mai Stellenbesetzungsgespräche gelaufen seien. Sie verwies mich wiederum an die zuständige Schulrätin. Vielleicht würde sie mir selbst etwas verraten, wenn ich meine Beweggründe dort schildern würde.

Warum hält man denn so hinterm

Berg, was für wichtige Gründe kann es geben?

Bei mir geht es übrigens um

Kinderbetreuungstage (welche das sind, gilt es nämlich noch festzulegen- man sollte meinen , ein Schulamt sei dankbar und kooperativ , wenn man sich nach den Bedürfnissen der Schule zu richten versucht) und Konferenztag, auch ein zweiter Elternteil braucht ein wenig Vorlauf- und Planungszeit mit seinem Arbeitgeber, oder?